

Schulordnung

der August-Lämmle-Schule

VORWORT

Wir leben in einer Gemeinschaft.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben von uns Menschen nicht möglich. Daher verhalte ich mich so, dass ich mich und andere nicht gefährde und nichts beschädige.

Jeder von uns achtet darauf, dass die Anderen in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden.



GRUNDREGELN DES UMGANGS MITEINANDER

1. Ich grüße jeden, der mir begegnet.
2. Ich spreche in einem höflichen Ton zu allen Menschen in der Schule und gehe respektvoll mit ihnen um.
3. Ich befolge die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.
4. Ich gehe mit den Sachen, die mir, der Schule und anderen Schülerinnen und Schülern gehören, sorgsam um. Sonst muss ich den entstandenen Schaden ersetzen.
5. Ich gebe Fundsachen bei Herrn Vormwald ab.
6. Ich bewege mich im Schulhaus rücksichtsvoll. Andere Schülerinnen und Schüler sollen durch mich nicht gestört werden.
7. Ich benutze auf dem Pausengelände und in den Schulgebäuden keine Handys und keine MP3-Player oder ähnliche Geräte. Ich weiß, dass ich sie mit Betreten des Schulgeländes ausschalten und sicher verwahren muss. Wenn ich mich nicht an diese Regel halte, werden die Geräte eingezogen und nur an meine Eltern ausgehändigt.
8. Auf dem Schulgelände wird nicht geraucht.
9. Ich kaue an der Schule keinen Kaugummi. Über Ausnahmen bei Klassenarbeiten und schriftlichen Prüfungen entscheidet die Lehrkraft.
10. Ich achte überall auf Sauberkeit.
11. Wenn ich im Rahmen der Ganztagschule zur Mittagsbetreuung angemeldet bin, verlasse ich während dieser Zeit das Schulgelände nicht.



GRUNDREGELN FÜR DAS MITEINANDER IM UNTERRICHT

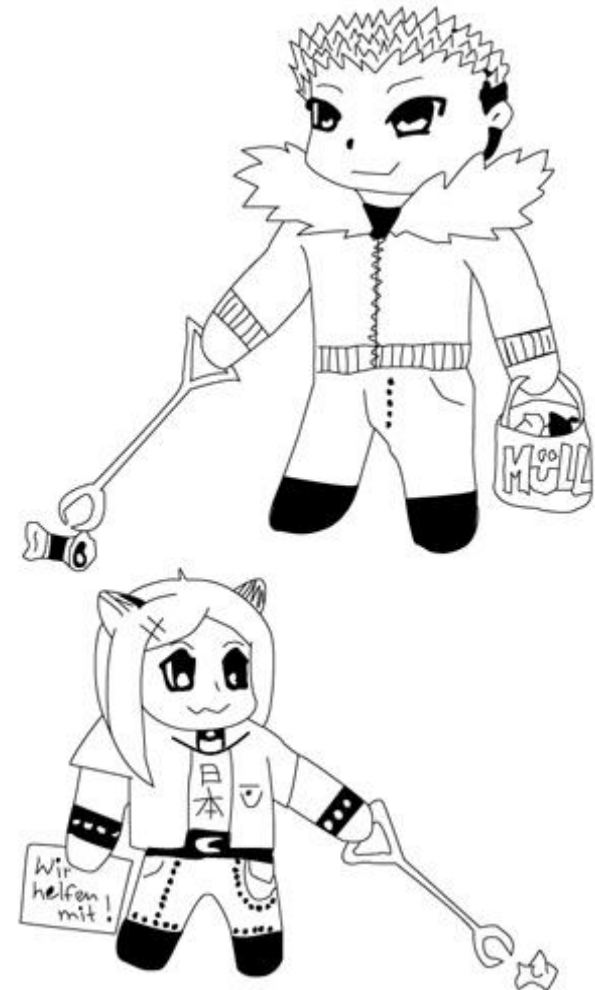
Es gelten die Klassenregeln. Darüber hinaus achte ich auf folgende Regeln.

1. Ich erscheine immer pünktlich zum Unterricht.
2. Nach dem Betreten des Klassenzimmers oder des Fachraums richte ich meine Sachen für die kommende Unterrichtsstunde und setze mich ruhig an meinen Platz.
3. Ich beteilige mich regelmäßig an den Unterrichtsgesprächen. Dabei halte ich mich an die Gesprächsregeln.
4. Meine Hausaufgaben oder Aufgaben, die wir in einer Arbeitsgruppe vereinbart haben, erledige ich pünktlich und gewissenhaft.
5. Meine Lern- und Arbeitsmittel bringe ich zuverlässig mit.
6. Wertgegenstände dagegen bringe ich nicht mit in die Schule. Ich weiß, dass für Wertgegenstände keine Haftung übernommen wird.
7. Ich bin für die Ordnung im Klassenzimmer mit verantwortlich. Dazu gehört auch, dass nach Unterrichtschluss aufgestuhlt wird.
8. In den Unterrichtsräumen trage ich weder Mützen, Kapuzen noch Kappen.



DAS VERHALTEN WÄHREND DER GROSSEN PAUSEN

1. Zu Beginn der Pause verlasse ich rücksichtsvoll und rasch das Schulhaus.
2. Während der Pause halte ich mich ausschließlich auf dem Pausengelände auf.
3. Die Pause ist zur Entspannung und Erholung da. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Ball oder anderen Spielgeräten spielen wollen, können dies auf dem Sportplatz tun. Der Sportplatz ist für diese Aktivitäten da. Ich weiß, dass er bei Nässe nicht benutzt wird.
4. Spiele, bei denen ich mich oder andere gefährde, sind nicht erlaubt.
5. Die WC-Räume sind keine Aufenthaltsorte.
6. Ich befolge die Anordnungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler, die sie bei der Aufsicht unterstützen. Diese erkenne ich an ihren Namensschildern.
7. Sollte ich mit anderen Schülerinnen und Schülern in Konflikt geraten, so kann ich mich an unsere Schülerstreitschlichter wenden.
8. Nach den Pausen gehe ich wieder rücksichtsvoll und rasch zu meinem Unterrichtsraum.



DAS VERHALTEN IM SCHULHAUS

1. Im Hauptgebäude befindet sich der Aufenthaltsbereich im Foyer. Auch hier gelten die Regeln der gegenseitigen Rücksichtnahme.
2. In der Schlemmeroase, in der Blauen Lagune und im Projekt- und Spielraum sowie im Schülercafé halte ich mich an die dort ausgehängten Regeln.
3. In den Fachräumen werde ich von den Lehrkräften in die dort ausgehängten Nutzungsregeln eingeführt. Diese befolge ich.

DAS VERHALTEN BEI ALARM

Ich muss den Anweisungen der Lehr- und Fachkräfte Folge leisten.

WICHTIG FÜR ZWEIRADFAHRER

1. In der Regel kann ich nur mit dem Fahrrad zur Schule kommen, wenn ich meine Fahrradprüfung abgelegt habe. Ich weiß, dass ich nur ein verkehrssicheres Fahrrad benutzen darf. Fortbewegungsmittel, die nicht für den Verkehr zugelassen sind, sind verboten.
2. Ich fahre während der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände nicht mit dem Fahrrad, da die Unfallgefahr zu groß ist.
3. Ich stelle mein Fahrzeug in die dafür vorgesehenen Fahrradständer oder Stellplätze ab.
4. Die Ausfahrt in die Gerlinger Straße ist gefährlich. Daher passe ich hier besonders gut auf!

ZUM SCHLUSS

Ich weiß, dass ich mit Konsequenzen zu rechnen habe, wenn ich gegen diese Regeln verstoße.

- beschlossen in der Schulkonferenz am 09.07.07 -